

dieser Organisation 1996 in Lissabon verabschiedeten Gipfel-erklärung erwähnt, sowie durch die ständige Förderung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten;

7. *spricht* der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ihre *Anerkennung aus* für ihren Beitrag zur Durchführung der Resolution 1160 (1998) des Sicherheitsrats vom 31. März 1998, namentlich für den Beitrag des amtierenden Vorsitzenden der genannten Organisation zu den vom Generalsekretär der Vereinten Nationen gemäß dieser Resolution erstellten Berichten;

8. *begrüßt* die im Einklang mit der Resolution 1203 (1998) des Sicherheitsrats vom 24. Oktober 1998 erfolgte rasche Einrichtung der Verifikationsmission im Kosovo durch die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, mit dem Auftrag, die Durchführung der Resolution 1199 (1998) des Sicherheitsrats vom 23. September 1998 zu verifizieren;

9. *begrüßt* die Bereitschaft der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die ihr in dem Allgemeinen Rahmenübereinkommen für den Frieden in Bosnien und Herzegowina¹⁵⁰ zugewiesene Rolle in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen weiter wahrzunehmen, zu der 1998 neue Elemente auf dem Gebiet der Reform der Polizei, der Justiz und der Menschenrechte hinzugefügt wurden;

10. *unterstützt vorbehaltlos*, daß die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa Albanien im Rahmen ihrer Erfahrungen auch weiterhin Rat und Hilfe gewährt, so auch dadurch, daß sie den Gesamtrahmen für die Gruppe der Freunde Albaniens vorgibt, in der Länder und internationale Institutionen zusammenkommen, die Albanien aktiv bei seinen Entwicklungsanstrengungen unterstützen wollen, sowie dadurch, daß sie zusammen mit der Europäischen Union auf internationaler Ebene den Kovorsitz in dieser Gruppe führt;

11. *spricht* der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa *ihre Anerkennung aus* für die Bereitstellung der Zivilpolizeibeobachter, die in der Donauregion von Kroatien die Aufgaben der Polizeiunterstützungsgruppe der Vereinten Nationen übernommen haben;

12. *unterstützt vorbehaltlos* die Aktivitäten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zur Herbeiführung einer friedlichen Lösung des Konflikts in und in der Umgebung der Region Berg-Karabach in der Republik Aserbaidschan und begrüßt die diesbezügliche Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit;

13. *begrüßt* die Zusammenarbeit zwischen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und den Vereinten Nationen bei dem Friedensprozeß in Georgien, namentlich im Rahmen des Menschenrechtsbüros in Suchumi;

14. *unterstützt vorbehaltlos* die Anstrengungen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zur Herbeiführung einer Regelung der Probleme in der Ostzone der Republik Moldau und begrüßt, daß sich diese Organisation verpflichtet hat, die Umsetzung der einschlägigen Beschlüsse der Gipfeltreffen von Budapest und Lissabon zu erleichtern;

15. *ersucht* den Generalsekretär, zusammen mit dem amtierenden Vorsitzenden und dem Generalsekretär der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa auch weiterhin nach Möglichkeiten zur weiteren Stärkung der Zusammenarbeit, des Informationsaustauschs und der Koordinierung zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu suchen;

16. *beschließt*, in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung den Punkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa" aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa bei der Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

80. Plenarsitzung
7. Dezember 1998

53/86. Weltweite Auswirkungen des Problems der Jahr-2000-Datumsumstellung in Computern

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 52/233 vom 26. Juni 1998 mit dem Titel "Weltweite Auswirkungen des Problems der Jahr-2000-Datumsumstellung in Computern",

mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs mit dem Titel "Im System der Vereinten Nationen getroffene Maßnahmen zur Lösung des Problems der Jahr-2000-Datumsumstellung in Computern"¹⁵¹,

in Anbetracht dessen, daß die Funktionsfähigkeit der Regierungen, Unternehmen und sonstigen Organisationen durch das Problem der Jahr-2000-Datumsumstellung in Computern, auch als "Jahrtausendfehler" bezeichnet, bedroht ist,

unter Hervorhebung der Notwendigkeit, genügend lange vor dem unverrückbaren Datum des 31. Dezember 1999, nach dem wichtige Systeme möglicherweise nicht mehr funktionieren, wirksame Maßnahmen zur Behebung des Problems zu ergreifen,

in Anbetracht der gravierenden Auswirkungen, die das Jahr-2000-Problem in allen Ländern, die wirtschaftlich zunehmend voneinander abhängig sind, haben könnte,

¹⁵⁰ A/50/790-S/1995/999; siehe *Official Records of the Security Council, Fiftieth Year, Supplement for October, November and December 1995*, Dokument S/1995/999.

¹⁵¹ A/53/574 und Korr. I.

betonend, daß das Jahr-2000-Problem sowohl Computersysteme als auch einen Großteil der elektronischen Steuerungsanlagen mit integrierten Chips und internen Uhren beeinträchtigen könnte, was weitreichende Auswirkungen auf so wichtige Bereiche wie die Energieversorgung, die Telekommunikation, Finanzsysteme, den Verkehr, die öffentliche Gesundheit, Gebäude und Fabrikanlagen, die Nahrungsmittelversorgung, Nothilfedienste, die soziale Sicherung und die öffentliche Versorgung hätte,

sowie betonend, daß die Regierungen und die privaten, öffentlichen und internationalen Organisationen koordinierte Anstrengungen unternehmen müssen, um das Jahr-2000-Problem zu beheben,

mit Genugtuung darüber, daß die Weltbank zur Unterstützung von Maßnahmen zur Behebung des Jahr-2000-Problems einen Treuhandfonds eingerichtet hat und daß die Mitgliedstaaten freiwillige Beiträge an diesen Fonds entrichtet haben,

sowie mit Genugtuung über die Anstrengungen, die die Allen Mitgliedstaaten offenstehende Ad-hoc-Arbeitsgruppe für Informatik des Wirtschafts- und Sozialrats unternimmt, um das Bewußtsein für die Jahr-2000-Problematik zu fördern,

1. *ersucht* alle Mitgliedstaaten, dringend ihre Anstrengungen zur Lösung des Jahr-2000-Problems zu verstärken, so auch indem sie sicherstellen, daß sich der private Sektor voll der Behebung des Jahr-2000-Problems widmet, und indem sie das Problem in den ihrer Aufsicht unterstehenden Systemen angehen und ihre jeweiligen nationalen Koordinatoren zu diesem Zweck ernennen;

2. *appelliert* an alle Mitgliedstaaten, eine weltweite Zusammenarbeit herbeizuführen, damit rechtzeitig wirksame Antwortmaßnahmen auf das Jahr-2000-Problem ergriffen werden, und zusammenzuarbeiten, um die Bedrohungen anzugehen, die dieses Problem weltweit bedeutet;

3. *fordert* die Regierungen, die Organisationen des öffentlichen und des privaten Sektors und die Zivilgesellschaft *auf*, ihre Erfahrungen bei der Behebung des Jahr-2000-Problems auf örtlicher, regionaler und weltweiter Ebene auszutauschen;

4. *fordert* alle Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, hervorzuheben, wie wichtig die Eventualfallplanung ist, und Pläne zu erarbeiten, mit deren Hilfe möglichen großangelegten Ausfällen im öffentlichen und privaten Sektor begegnet werden kann;

5. *ersucht* den Generalsekretär, durch die Ausarbeitung eines Aktionsplans für das System der Vereinten Nationen dafür Sorge zu tragen, daß alle Teile des Systems der Vereinten Nationen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, daß ihre Computer und Geräte mit integrierten Mikroprozessoren lange vor dem Stichtag Jahr-2000-fähig sind;

6. *nimmt mit Dank Kenntnis* von den vorgeschlagenen Richtlinien für die Behebung des Jahr-2000-Problems in Com-

putern, die der Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 1998 ausgearbeitet hat und die in der Anlage zu der Ratsresolution 1998/45 vom 31. Juli 1998 enthalten sind, und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, diese Richtlinien bei der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Aspekten des Jahr-2000-Problems heranzuziehen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, daß das System der Vereinten Nationen die vorhandenen und möglichen Finanzierungsquellen zur Unterstützung der Anstrengungen der Entwicklungsländer und Übergangsländer bei der Behebung des Jahr-2000-Problems genau verfolgt, und ersucht ihn ferner, die Verbreitung von sachdienlichen Informationen über diese Finanzierungsmöglichkeiten unter den Mitgliedstaaten zu erleichtern;

8. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung über die Maßnahmen Bericht zu erstatten, die im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen und mit den Mitgliedstaaten zur Lösung des Jahr-2000-Problems ergriffen wurden;

9. *beschließt*, einen Punkt "Weltweite Auswirkungen des Problems der Jahr-2000-Datumsumstellung in Computern" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihre Beschlußfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor Ablauf der Frist am 31. Dezember 1999 abzuschließen.

81. Plenarsitzung
7. Dezember 1998

53/87. Sicherheit und Schutz des Personals der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolution 46/182 vom 19. Dezember 1991 über die verstärkte Koordinierung der humanitären Nothilfe der Vereinten Nationen,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 52/167 vom 16. Dezember 1997 über die Sicherheit des humanitären Personals und 52/126 vom 12. Dezember 1997 über den Schutz des Personals der Vereinten Nationen sowie Kenntnis nehmend von der Resolution 1998/37 der Menschenrechtskommission vom 17. April 1998¹⁵²,

mit Genugtuung über die einvernehmlichen Schlußfolgerungen 1998/1 des den humanitären Angelegenheiten gewidmeten Tagungsteils der Arbeitstagung 1998 des Wirtschafts- und Sozialrats¹⁵³,

besorgt über den immer schwierigeren Kontext, in dem in einigen Gebieten humanitäre Hilfe geleistet wird, insbesondere

¹⁵² Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 1998, Supplement No. 3 (E/1998/23)*, Kap. II, Abschnitt A.

¹⁵³ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 3 (A/53/3)*, Kap. VII.